

§1 Allgemeine Hinweise

1. Unsere AGB gelten für alle Angebote, Aufträge, Verträge und Leistungen, unabhängig, ob es sich um Kauf-, Werks-, Montage- oder Werkslieferverträge handelt, auch wenn bei weiteren Geschäftsbeziehungen später eine Bezugsnahme nicht mehr ausdrücklich erfolgen sollte. Abweichende Vereinbarungen oder eigene Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers bedürfen im Einzelfall ausdrücklich unserer schriftlichen Bestätigung. Der Eigentumsvorbehalt wird aber in keinem Falle eingeschränkt.
2. Für Bauleistungen gelten vorrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, DIN 1961, VOB/B und im übrigen diese AGB.

§2 Angebot und Vertragsprüfung

1. Unsere Angebote sind in bezug auf Preise und Liefermöglichkeiten stets freibleibend. Erteilte Aufträge sind für uns erst dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Der Inhalt dieser Bestätigung ist für die Geschäftsabwicklung maßgebend. Mündliche Erklärungen durch unsere Mitarbeiter sowie sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unsere schriftlichen Zustimmung.
2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße sowie sonstige Leistungen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung gültig.
3. Eingehende Anfragen auf telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Speicherbasis (Disketten, CD, Internet, e-mail usw.) werden durch uns auf Machbarkeit und Plausibilität geprüft und in Form eines schriftlichen Angebotes mit Angaben über Glasart, Ausführung, Stückzahl, Quadratmeter, Preise und sonstige Leistungsdaten bestätigt.
4. Unsere Angebote behalten ab Angebotserstellung begrenzt ihre Gültigkeit. Die Dauer der Gültigkeit entnehmen Sie bitte den schriftlichen Angeboten.
5. Für den Umfang der Lieferung oder Leistungen sind die beiderseits geprüften schriftlichen Erklärungen maßgebend. Wird ein Auftrag erteilt oder erfolgt eine Lieferung durch uns, ohne dass beiderseitige schriftliche Erklärungen vorliegen, ist entweder unsere Auftragsbestätigung, falls diese nicht vorliegt, der schriftliche Auftrag maßgebend.

§3

Vertragsabschluss

1. Der Vertragsabschluss liegt vor, wenn auf Grund unseres ergangenen Angebotes eine Bestellung erfolgt.
2. Die erteilte Bestellung wird nach § 2 Abs. 1, 2 und 3 schriftlich bestätigt.

§4 Änderung durch den Vertragspartner

1. Änderung durch den Vertragspartner nach Auftragserteilung in bezug auf Lieferadressen, Liefertermine, Glasarten, Verpackungsformen, Anzahl der bestellten Artikel und Leistungen, sind nur in soweit möglich, als dass der erteilte Auftrag innerhalb der tagesaktuellen Abwicklung innerhalb unseres Hauses den Status der Abwicklung noch nicht erreicht hat. Nach diesem Zeitpunkt können Änderungen seitens des Vertragspartners nicht berücksichtigt werden.
2. Abweichungen zum Verfahren unter Abs. 1 bedürfen in jedem Falle unbedingt unserer ausdrücklichen Schriftform.
3. Bei Bestellartikel können Änderungen in Bezug auf Glasart und technischen Leistungen nach der Auftragsbestätigung nicht mehr berücksichtigt werden.

§5

Preise, Zahlungsbedingung

1. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der aktuell gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
2. Besondere Verpackungswünsche, Versicherungen und Anlieferungen außerhalb Berlins, sind auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich.
5. Zahlungen sind grundsätzlich bis zur gesetzlichen Einführung des EURO als verbindliches Zahlungsmittel auf DM – Basis zu leisten. Sollten vor dem gesetzlichen Termin zur Einführung des EURO Zahlungen in der neuen Währung entrichtet werden, so muss der gültige Umrechnungsfaktor – z.Zt. 1,95583 – zur Anwendung kommen.
6. Bei unseren Preiskalkulationen setzen wir voraus, dass die der Angebotsabgabe zu Grunde gelegten Positionen unverändert bleiben.
7. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 3 Monate liegen.
8. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder nach 30 Tagen netto ohne Abzug zahlbar.

9. Gerät Vertragspartner in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken Berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrent-Kredite, mindestens aber 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich Der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.
10. Der Zahlungsverzug tritt automatisch ohne weitere Aufforderung 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein.
11. Gegenforderungen, Aufrechnungen gegenüber unseren Ansprüchen oder Zurückbehaltungen und / oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, sind nur und ausschließlich mit unbeschrifteten, oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung zulässig.
12. Tritt der Vertragspartner unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises für die, durch die Bearbeitung des Auftrages, entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 6

Haftung, Gewährleistung

1. Wegen der besonderen Eigenschaften von Glas, und der Gefahr von Beschädigung, ist der Besteller zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Alle offensichtlichen und / oder erkannten Mängel, sind spätestens binnen 3 Tagen schriftlich anzuzeigen.
6. Bei fristgemäßen berechtigten Mängelrügen leisten wir Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für Bauleistungen gilt § 13 VBO/B. Etwaige Garantieerklärungen von Herstellern, die über unsere eigene Gewährleistungspflicht hinausgehen, geben wir ohne Verpflichtung weiter.

§ 8

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten oder hergestellten Sache vor, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen sind. Dieses gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Beträge in einer laufenden Berechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei uns.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Ware berechtigt. Der Vertragspartner gestattet uns, zu diesem Zweck Seine Räume, Grundstücke und Baustellen zu betreten sowie alles für den Abtransport

Erforderliche zu tun. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Ware durch uns, liegt sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

§ 9

Weitere Bestimmungen

1. Alle technischen Daten, insbesondere Bei Isolierglas (Schallschutz, Wärmedämmwert, etc) Beruhen derzeit auf Angaben der jeweiligen Hersteller. Eine Garantie hierfür wird von uns nicht übernommen.